

FAQ

**Unsere Energie kommt nicht von irgendwo – sondern direkt aus unserer Nachbarschaft.
100 % erneuerbar, 100 % aus der Leitharegion.**

Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeines / Teilnahmevoraussetzungen.....	3
1.1	Was ist eine Energiegemeinschaft (EG)?	3
1.2	Für wen ist die Teilnahme an einer Energiegemeinschaft sinnvoll? Was sind die Vorteile?	3
1.3	Was sind die Voraussetzungen zur Teilnahme an der EG?	4
1.4	Was ist der Nahebereich der Energiegemeinschaft Leitharegion?.....	4
1.5	Muss ich meinen Energieanbieter kündigen und habe ich dann keinen Strom, wenn die Energiegemeinschaft nichts liefert?	4
2.	Stromverteilung in der Energiegemeinschaft (EG).....	5
2.1	Wie wird der Stromfluss in der EG gemessen?.....	5
2.2	Nimmt mir die EG meinen erzeugten Strom weg?	5
2.3	Wie erfolgt die Verteilung des Stroms innerhalb der Energiegemeinschaft?.....	5
2.4	Wie viel Strom kann ich von der Energiegemeinschaft beziehen?.....	7
2.5	Wie kann ich als Bezieher meine Stromabdeckung in der Energiegemeinschaft verbessern?	8
2.6	Was passiert, wenn die Energiegemeinschaft nicht den gesamten Strombedarf abdeckt?	8
2.7	Wie viel Strom kann ich in die Energiegemeinschaft einspeisen?.....	8
2.8	Wie kann ich meine Stromeinspeisung an die Energiegemeinschaft erhöhen?	9
2.9	Was passiert, mit dem eingespeisten Strom, den die Energiegemeinschaft von mir nicht nutzen konnte?	9
3.	Preisgestaltung in der EG Leitharegion	10
3.1	Wie errechnen sich die Bezugspreise und Einspeiseentgelte in der EG Leitharegion?	10
3.2	Wie erkennt man, dass die Benefits und Verwaltungsgebühren tatsächlich fair 50/50 zwischen Bezieher und Einspeiser aufgeteilt sind?	10
3.3	Wann und warum ändern sich die Bezugs- und Einspeisepreise der EG Leitharegion?.....	10
3.4	Gibt es für Bezieher neben dem Bezugspreis versteckte Kosten?.....	11
3.5	Gibt es für Einspeiser versteckte Kosten?.....	11
3.6	Wie kann ich den EG-Bezugspreis von 13,03 ct/kWh (Q 2/2025) mit den Preisen meines Stromanbieters (zB 12 ct/kWh) vergleichen?	12
3.7	Gibt es auch ein Limit für den Bezugspreis bzw. das Einspeiseentgelt?	13
3.8	Macht es Sinn mit dem Bezug auch in die EG beizutreten, wenn ich eine PV-Anlage habe?.....	13
3.9	Wie ist die vergangene Preisentwicklung in der EG Leitharegion?.....	14

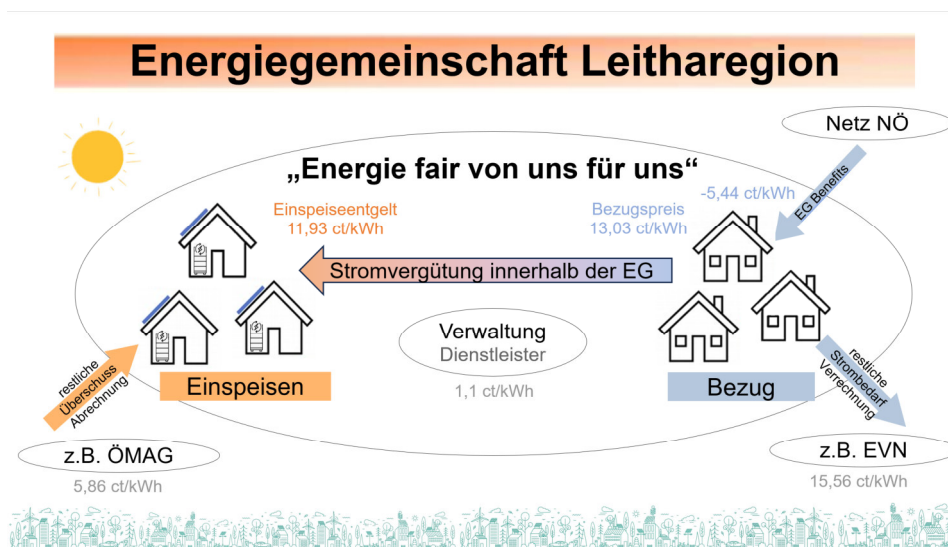
4.	Umsatzsteuerpflichtige Unternehmen in der Energiegemeinschaft	14
4.1	Was ist, wenn ich als umsatzsteuerpflichtiges Unternehmen in die EG einspeisen möchte?	14
4.2	Ich möchte mit meinem privaten Haus und mit meinem umsatzsteuerpflichtigen Unternehmen an der Energiegemeinschaft teilnehmen. Wie soll ich da vorgehen?	15
5.	Netzgebührenbenefits und andere Energiegemeinschaften	16
5.1	Warum bekommt der Bezieher vom EG-Strom eine Reduktion der Netzgebühren? Sind diese Benefits für alle Energiegemeinschaften in gleicher Höhe?	16
5.2	Können sich die Netz-Benefits ändern?	16
5.3	Ich bin bereits Teilnehmer einer Energiegemeinschaft. Kann ich trotzdem der EG Leitharegion beitreten?	16
5.4	Warum ist meine GEA günstiger als die EG Leitharegion, obwohl der reine Strompreis der EG Leitharegion günstiger als bei meiner GEA ist?	17
6.	Abrechnung und Zahlungsverkehr	19
6.1	Wann ist mein über die EG verbrauchter Strom zu bezahlen?	19
6.2	Wann bekomme ich meine Gutschrift für meinen in die EG eingespeisten Strom?	19
6.3	Was ist, wenn ich Strom beziehe und gleichzeitig Strom einspeise? Muss ich zuerst zahlen und bekomme dann erst später mein Einspeiseentgelt zurück?	19
6.4	Was passiert, wenn ich meine Rechnung nicht zeitgerecht bezahlt habe?	19
6.5	Was ist ein SEPA Mandat und wie erstelle ich es?	20
6.6	Muss ich ein SEPA Mandat erstellen?	20
6.7	Was soll ich tun, wenn beim SEPA-Einzug ein falscher Betrag eingezogen wurde?	21
7.	Fragen zum Anwenderportal (energiedigital.at).....	22
7.1	Warum habe ich noch kein grünes Hackerl, obwohl ich die Freigabe auf Netz NÖ bereits gemacht habe?	22
7.2	Woher weiß ich, ab wann der Strom an bzw von der EG fließt?	22
7.3	Ich habe mein Passwort vergessen. Was soll ich tun?	22
7.4	Wie sehe ich mein Lastprofil in der 15-Minuten Taktung im Portal von energiedigital.at?	23

1. Allgemeines / Teilnahmevoraussetzungen

1.1 Was ist eine Energiegemeinschaft (EG)?

Eine Energiegemeinschaft ist ein Zusammenschluss mehrerer Personen, die erneuerbare Energie produzieren, speichern und/oder verbrauchen. Strom wird direkt von uns für uns zu einem fairen Preis verkauft – regional, fair und nachhaltig.

Für den Strombezieher ist der Preis idR günstiger als von seinem regulärem Stromanbieter (vor allem unter Berücksichtigung der Benefits von Netz NÖ) und für den Stromeinspeiser ist das Entgelt höher als jenes von der ÖMAG. So profitieren beide Seiten von der Energiegemeinschaft.



1.2 Für wen ist die Teilnahme an einer Energiegemeinschaft sinnvoll? Was sind die Vorteile?

Eine Energiegemeinschaft ist sowohl für Einspeiser als auch für jeden Strombezieher sinnvoll. Es ist eine Win-Win Situation für beide Seiten.

Selbst Personen mit einer Photovoltaik-Anlage, können den Überschuss anderer Teilnehmer zur Abdeckung eigener Spitzen nutzen; zB beim Laden eines E-Autos oder an sonnenschwachen Tagen.

Vorteile für den Strombezieher (Stand Q2/2025)

- günstiger Strompreis durch Netz Benefits**
 Unser fairer Strombezugspreis in der Energiegemeinschaft Leitharegion liegt bei 13,03 Cent/kWh für das 2. Quartal 2025. Dank der Netzgebührenreduktion von 5,44 Cent/kWh ergibt sich ein effektiver Bezugsvergleichspreis von nur 7,59 Cent/kWh.
 Das bedeutet: Im Vergleich zum aktuellen EVN Garant Tarif von 15,56 Cent/kWh reduzieren sich die Stromkosten pro kWh um rund -50 %!
 Ein Haushalt mit einem Jahresverbrauch von 3.000 kWh spart so durch die Energiegemeinschaft aktuell durchschnittlich -80 Euro pro Jahr – ohne zusätzliche Kosten oder Risiko!
- kostenlose Teilnahme**
 Der Beitritt, Austritt und die Teilnahme an der EG sind kostenlos und steht jedem im Nahbereich offen.
- nachhaltig & regional**
 Stärken und optimieren wir gemeinsam die regionale Energieversorgung und investieren in eine umweltfreundliche und nachhaltige Zukunft!

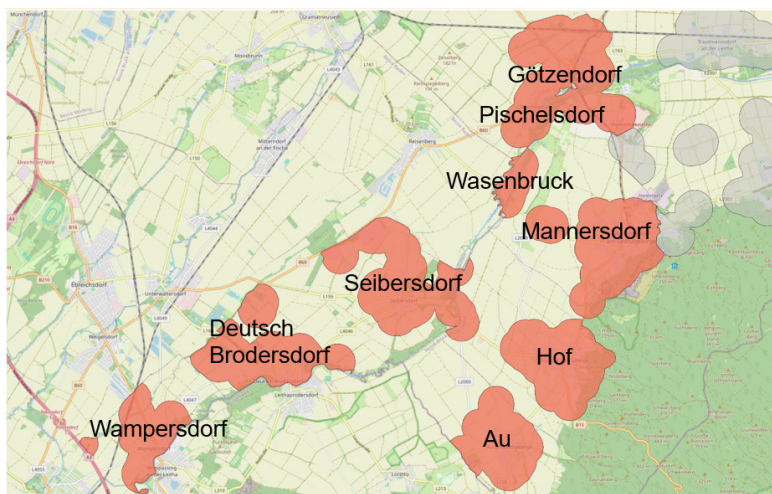
1.3 Was sind die Voraussetzungen zur Teilnahme an der EG?

- Voraussetzung ist ein Smart Meter, den mittlerweile nahezu alle Haushalte erhalten haben.
- Die 15-Minuten-Taktung „Opt-in“ muss freigegeben werden (siehe Registrierungsanleitung)
- Man braucht keine PV-Anlage, um von der Energiegemeinschaft zu profitieren.
- Um an der EG Leitharegion teilnehmen zu können, muss sich dein Zählpunkt im Nahebereich befinden (siehe nächste Frage)

1.4 Was ist der Nahebereich der Energiegemeinschaft Leitharegion?

Energiegemeinschaften sind auf den „**Nahebereich**“ beschränkt. Die Energiegemeinschaft Leitharegion ist als regionale Energiegemeinschaft auf das gemeinsame Umspannwerk begrenzt. Im Klartext: alle Haushalte, Unternehmen, Landwirte und Gemeinden am Umspannwerk Wasenbruck können teilnehmen.

Auf dieser Abbildung ist der Nahebereich der EG Leitharegion markiert.



Unter folgendem Link kannst du deinen Nahebereich selbst abfragen. Gib dort deine Zählpunktnummer ein und starte die Abfrage. Wenn unter Umspannwerk „UW Wasenbruck“ steht, so erfüllst du die Grundvoraussetzung zur Teilnahme an unserer Energiegemeinschaft.

Nahebereichsabfrage von Netz NÖ: <https://www.netz-noe.at/SpecialPages/EEGBeauskunftung.aspx>

1.5 Muss ich meinen Energieanbieter kündigen und habe ich dann keinen Strom, wenn die Energiegemeinschaft nichts liefert?

Nein, egal ob Einspeiser oder Bezieher, du behältst weiterhin deine Stromverträge mit dem Stromanbieter bzw. -abnehmer deiner Wahl. Die Energiegemeinschaft wird aber vorrangig behandelt und sobald überschüssiger Strom in der EG produziert wird, erhalten die Mitglieder diesen aus der Energiegemeinschaft. Produziert die Energiegemeinschaft keinen Strom, weil zB in der Nacht die Photovoltaikanlagen keine Energie liefern, so bezieht man den Strom wie gewohnt vom bisherigen Vertragspartner - damit ist auch die Versorgungssicherheit garantiert.

Umgekehrt gilt das auch für die Einspeiser. Kann der eingespeiste Strom in der EG nicht verwertet werden, so wird dieser an den regulären Stromabnehmer weiterhin verkauft.

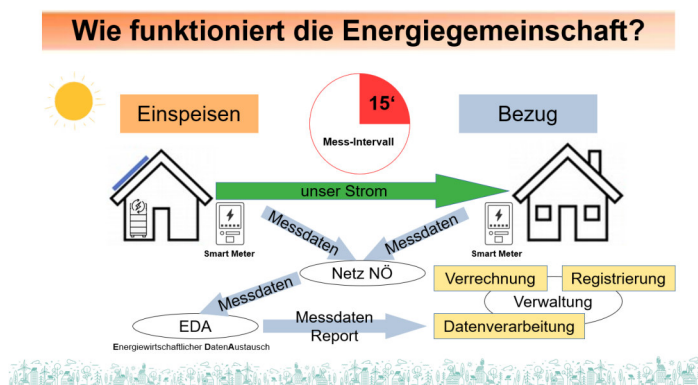
(siehe auch Frage 2.4: **Wie viel Strom kann ich von der Energiegemeinschaft beziehen?**)

2. Stromverteilung in der Energiegemeinschaft (EG)

2.1 Wie wird der Stromfluss in der EG gemessen?

Netz NÖ ist gesetzlich dazu verpflichtet, die Stromflüsse für die Energiegemeinschaften zu messen und die Daten zur Abrechnung zur Verfügung zu stellen. Die Messung erfolgt im 15 Minuten-Takt. Wenn in den selben 15 Minuten ein Einspeiser der EG Überschüsse in das Netz schiebt und ein Bezieher der EG Strom verbraucht, so wird diese Strommenge vorrangig der Energiegemeinschaft zugeschrieben, da der Strom immer den kürzesten Weg nimmt.

Kann der verbrauchte Strom von der EG nicht (zur Gänze) gedeckt werden, so ist dies weiterhin vom regulären Stromlieferanten zu decken. Und auch umgekehrt: Kann der eingespeiste Strom in der EG nicht (zur Gänze) genutzt werden, so ist dies weiterhin vom regulären Stromabnehmer zu entgelten.



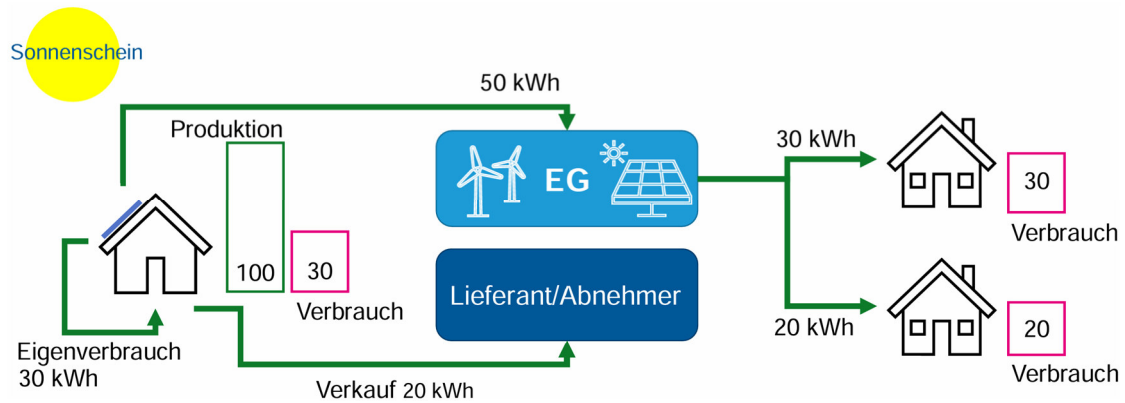
2.2 Nimmt mir die EG meinen erzeugten Strom weg?

Nein, als Überschusseinspeiser ist dein eigener Strombezug immer vorrangig. Wenn du einen Speicher hast, so ist auch dieser vorrangig. (Dies ist auch in den Beispielen der nachfolgenden Frage klar ersichtlich.)

Nur der überschüssige ins Netz eingespeiste Strom wird zuerst an die Energiegemeinschaft geliefert. Kann dieser in der Energiegemeinschaft nicht verwertet werden, so wird dies weiterhin von deinem bisherigen Stromabnehmer abgegolten (zB ÖMAG).

2.3 Wie erfolgt die Verteilung des Stroms innerhalb der Energiegemeinschaft?

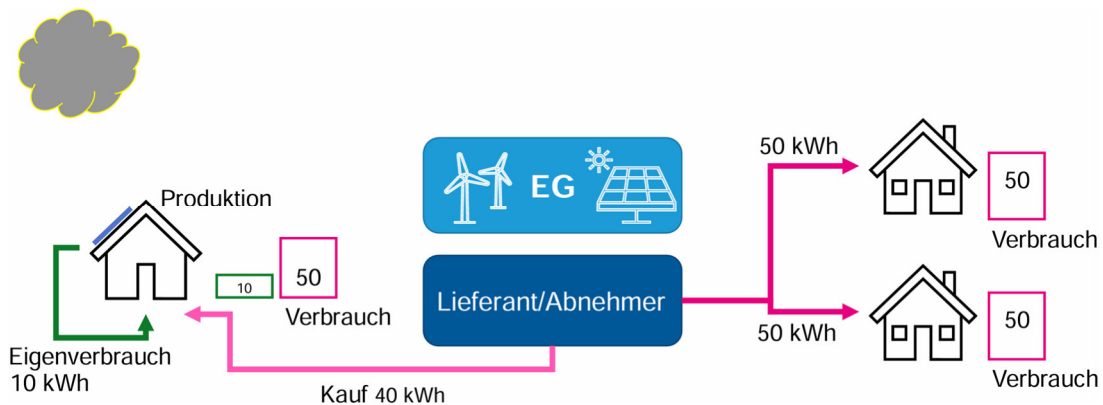
In unserer EG wird die Energie dynamisch zwischen den Teilnehmern verteilt. Die nachfolgenden Beispiele zeigen, was das im Detail bedeutet. Hier ist immer der Fall, dass ein Einspeiser zwei Bezieher beliefert. Die dynamische Aufteilung unter den Einspeisern erfolgt nach dem gleichen System.



In der oben dargestellten Abbildung ist zu erkennen, dass die PV-Anlage des Einspeisers 100 kWh produziert. Der Einspeiser selbst verbraucht davon selbst 30 kWh, weshalb nur 70 kWh ins Netz eingespeist werden.

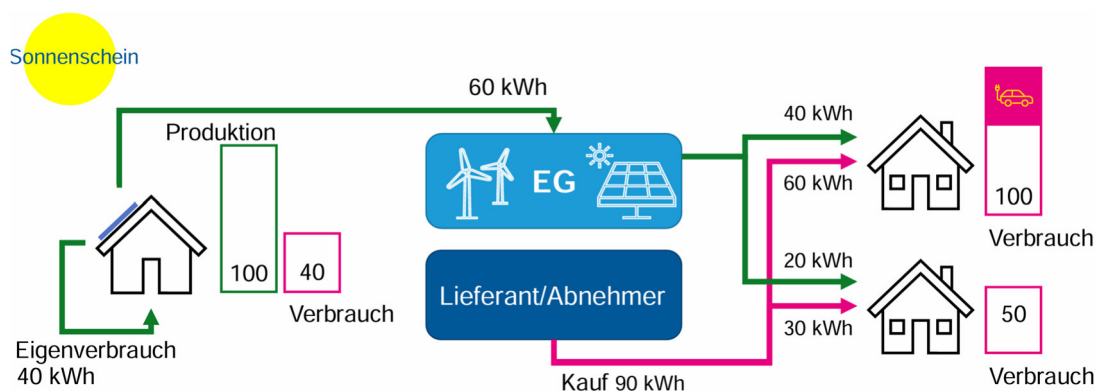
Die Bezieher der EG verbrauchen zusammen nur 50 kWh, daher kann der Verbrauch beider gänzlich von der EG gedeckt werden.

Der Einspeiser verkauft 50 kWh an die EG und die restlichen 20 kWh an seinen regulären Stromabnehmer (zB ÖMAG).



Bei schlechtem Wetter produziert die PV-Anlage dieses Einspeisers nur 10 kWh. Da der eigene Verbrauch bei 50 kWh liegt, wird gar nichts ins Netz eingespeist und die EG-Bezieher erhalten nichts aus der EG, sondern ausschließlich Strom von ihrem regulären Stromlieferanten.

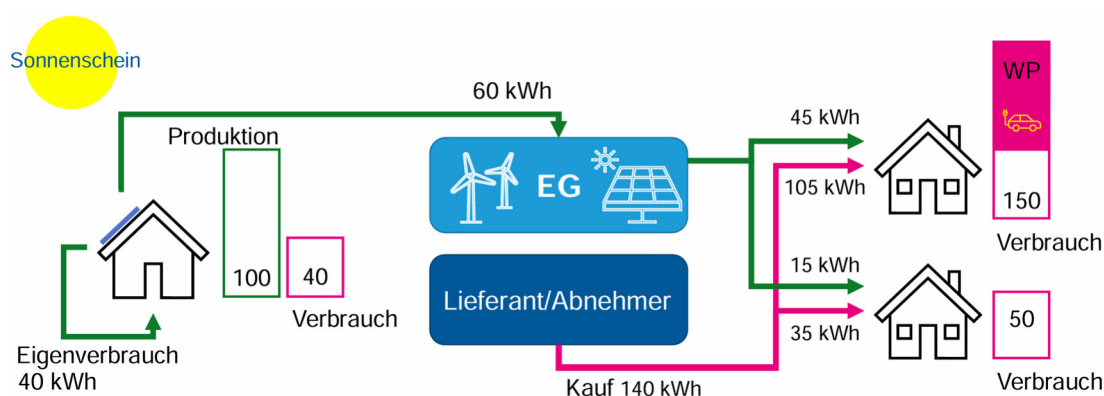
Auch der Einspeiser bezieht den fehlenden Strom von 40 kWh von seinem Stromlieferanten.



Die PV-Anlage eines Einspeisers produziert 100 kWh, wovon er selbst 40 kWh verbraucht. Damit werden 60 kWh ins Netz eingespeist.

Die Bezieher verbrauchen aber zusammen mehr Strom (150 kWh) als der Einspeiser liefert (60 kWh). Also wird nur 40% von der EG gedeckt. Damit verkauft der Einspeiser seinen Strom ausschließlich an die EG und nichts mehr an seinen regulären Stromabnehmer (zB ÖMAG).

Der verfügbare EG Strom wird im Verhältnis des Verbrauchs aufgeteilt. Der Bezieher, der mehr Strom zieht, bekommt auch mehr Strom aus der EG. Anders gesagt: Jeder Bezieher bekommt 40% seines Stromverbrauchs aus der EG und 60% von seinem regulären Stromlieferanten.



Die PV-Anlage des Einspeisers produziert 100 kWh, wovon er selbst 40 kWh verbraucht und damit 60 kWh ins Netz einspeist.

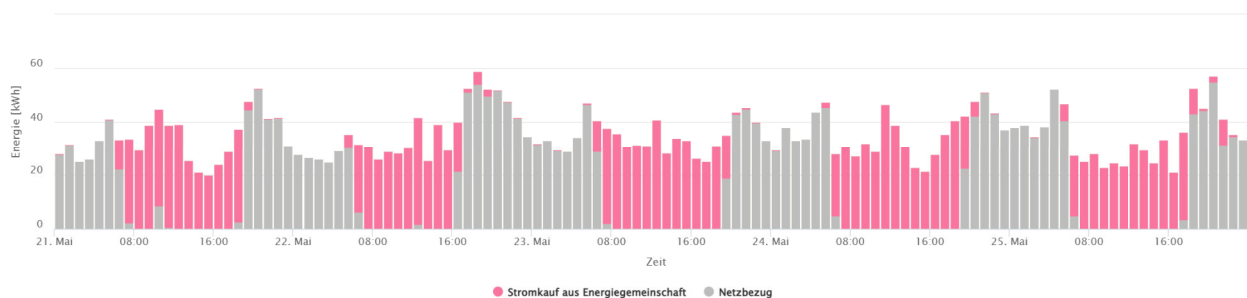
Die Bezieher verbrauchen zusammen (200 kWh) mehr als vom Einspeiser im gleichen Zeitraum geliefert wird (60 kWh). Also wird nur 30% von der EG gedeckt. Damit verkauft der Einspeiser seinen Strom ausschließlich an die EG und nichts mehr an seinen regulären Stromabnehmer (zB ÖMAG).

Der verfügbare EG Strom wird im Verhältnis des Verbrauchs aufgeteilt. Der Bezieher, der mehr Strom zieht, bekommt auch mehr Strom aus der EG. Anders gesagt: Jeder Bezieher bekommt 30% seines Stromverbrauchs aus der EG und 70% von seinem regulären Netzlieferanten.

2.4 Wie viel Strom kann ich von der Energiegemeinschaft beziehen?

Teilnehmer ohne eigener PV-Anlage können 30-40% ihres Jahresstrombedarfs aus der Energiegemeinschaft abdecken.

Teilnehmer, die selbst eine PV-Anlage haben, werden überschaubare Bezüge aus der EG haben (vor allem je größer ihre Anlage ist oder gar ein Speicher vorhanden ist). Da es aber keine monatlichen Grundgebühren gibt, ist die Teilnahme an unserer EG jedenfalls ein Gewinn.



In dieser Grafik sieht man 5 Tage im Mai zu welchen Uhrzeiten und wie viel Strom von unserer Energiegemeinschaft gedeckt werden konnte. Im Sommer können wir aktuell von 7:00 bis 18:00 Uhr fast den kompletten Bedarf decken.

2.5 Wie kann ich als Bezieher meine Stromabdeckung in der Energiegemeinschaft verbessern?

Bezieher können teilweise Ihren Verbrauch in die Tagstunden verlagern: Alltagsgeräte wie Geschirrspüler, Waschmaschine etc mit Zeitprogrammierung in die Tageszeiten verschieben. Aber auch Bügeln, backen, Staubsaugen etc kann vorrangig bei Tageslicht genutzt werden. Das Aufladen des E-Autos bei Sonnenschein zur Mittagszeit macht am meisten Sinn. Natürlich geht das nur, wenn man an dem Tag ohnehin zu Hause ist.

Während viele Stromeinspeiser tagsüber arbeiten, können ortseigene Unternehmen, Pensionisten oder Homeoffice-Arbeiter deren Strom günstiger nutzen. Wenn die Sonne zu Mittag am stärksten strahlt, sind Verbraucher optimal und es profitieren Bezieher und Einspeiser davon. Miteinander – Füreinander!

Aber keiner muss sich einschränken! Auch ohne bewusstes verschieben des Stromkonsums, ist bereits eine deutliche Ersparnis gegenüber den üblichen Stromanbietern gegeben.

2.6 Was passiert, wenn die Energiegemeinschaft nicht den gesamten Strombedarf abdeckt?

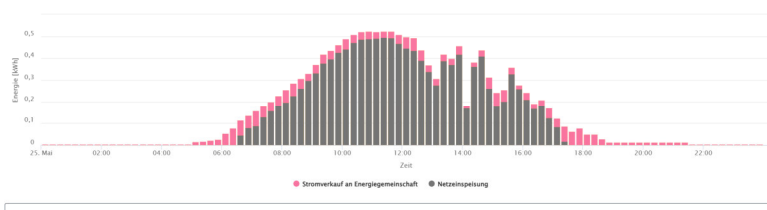
Unsere Energiegemeinschaft liefert aktuell vorrangig tagsüber den Strom. An der Abdeckung des Nachtbedarfs wir aber bereits gearbeitet. Schon jetzt wird teilweise Energie vom Tag mit Batterien in die Nacht verschoben. Aber auch an der Einbindung von Wind- und Wasserenergie arbeiten wir.

Wenn in der Energiegemeinschaft dennoch nicht genug Strom produziert wird, kommt der Stromlieferant ins Spiel und deckt den restlichen Bedarf. Dies ist an sehr trüben Tagen und vor allem noch in der Nacht der Fall.

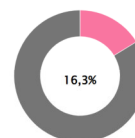
2.7 Wie viel Strom kann ich in die Energiegemeinschaft einspeisen?

Von Einspeisern wird eine Energiegemeinschaft (ohne Lastverschiebung) im Durchschnitt um die 30% verbrauchen können. In Wintermonaten wird dies durchaus mehr sein. Tagesspitzen von 100% sind an trüben Tagen und im Winter möglich. In diesen Fällen reicht der produzierte Strom für die Energiegemeinschaft nicht aus.

Wenn man den Tagesverlauf der PV-Erträge ansieht, so werden an guten Tagen die Spitzen nicht von der Energiegemeinschaft verbraucht werden. Mit Batterien kann ein Teil dieser Spitzen eingespeichert und später bzw in der Nacht für sich und die EG genutzt werden. Für alles darüber hinaus eingespeiste ist weiterhin ein Stromabnehmervertrag (zB ÖMAG) notwendig.

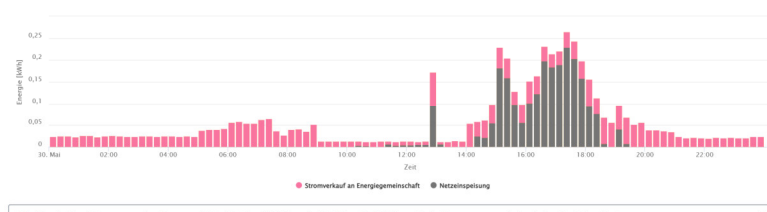


Eigenversorgung 25.05.2025 – 25.05.2025

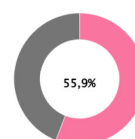


Stromverkauf an Energiegemeinschaft 3 kWh Netzeinspeisung 13 kWh

An einem guten Tag wird derzeit 16,3% von der EG verbraucht (Stand Mai 2025).



Eigenversorgung 30.05.2025 – 30.05.2025



Stromverkauf an Energiegemeinschaft 3 kWh Netzeinspeisung 2 kWh

An einem mittelmäßigen Tag wurden hier 55% von der EG verbraucht (Mai 2025).

(Siehe auch Frage 7.4 **Wie sehe ich mein Lastprofil in der 15-Minuten Taktung im Portal von energiedigital.at?**)

2.8 Wie kann ich meine Stromeinspeisung an die Energiegemeinschaft erhöhen?

Einspeiser können mit einem Speicher die Einspeisung zeitlich in die höher frequentierten Stunden und in die Nacht verschieben und damit Ihren Anteil der Einspeisung in die EG erhöhen. Bei Fragen dazu stehen wir beratend gerne zur Seite. Wir haben selbst einen Speicher, mit dem wir in der Nacht Strom einspeisen.

Außerdem kannst auch du gerne deine Nachbarn über unsere EG informieren, vor allem Bezieher ohne PV-Anlage, um ihnen auch zu ihren EG Vorteilen zu verhelfen.

Da das Preissystem besonders für Bezieher nicht leicht zu durchschauen ist, ist besonders hier Aufklärung notwendig. Hier unterstützen wir gerne, bitte zu Klärung einfach an uns weiterleiten.

2.9 Was passiert, mit dem eingespeisten Strom, den die Energiegemeinschaft von mir nicht nutzen konnte?

Jenen Strom, den die Energiegemeinschaft nicht nutzen konnte, wird von deinem bisherigen Energieabnehmer (zB ÖMAG) weiterhin abgegolten.

Kündige diesen Abnahmevertrag durch den Beitritt zur Energiegemeinschaft nicht.

3. Preisgestaltung in der EG Leitharegion

3.1 Wie errechnen sich die Bezugspreise und Einspeiseentgelte in der EG Leitharegion?

Die Verteilung der Benefits bzw die Berechnung des EG-Tarifs ist anfangs nicht leicht zu verstehen, aber dafür absolut fair verteilt. Damit erhalten Bezieher und Einspeiser geteilt bestmögliche Vorteile.

Grundsätzlich kostet die Verwaltung derzeit 1,1 ct/kWh und ist genau die Differenz zwischen Einspeiseentgelt (11,93 ct/kWh) und dem Bezugspreis (13,03 ct/kWh).

Außerdem werden die Benefits von derzeit 5,44 ct/kWh von Netz NÖ aufgrund der gesetzlichen Regelung zu 100% beim Bezieher auf seiner Netzkostenabrechnung berücksichtigt. Dieser Vorteil auf Seite des Beziehers wird zu 50% an den Einspeiser über den Preis weitergegeben.

3.2 Wie erkennt man, dass die Benefits und Verwaltungsgebühren tatsächlich fair 50/50 zwischen Bezieher und Einspeiser aufgeteilt sind?

faire Energiegemeinschaft Leitharegion

Netz NÖ Benefits und Verwaltung werden zu 50% aufgeteilt

	Basis: E-Control Marktpreis	9,76 ct/kWh	Q2 / 2025	50% geteilt
Einspeisen	+ 50% Netz NÖ Benefits	+ 2,72 ct/kWh		
	- 50% Verwaltung	- 0,55 ct/kWh		
	Einspeiseentgelt	11,93 ct/kWh		
Bezug	+ 100% Verwaltung	+ 1,10 ct/kWh		
	Bezugspreis	13,03 ct/kWh		
	- 100% Netz NÖ Benefits	- 5,44 ct/kWh		
	Bezugseffektivpreis	7,59 ct/kWh		



Mathematisch erklärt, werden für den Einspeiser vom E-Control Preis 50% der Benefits aufgeschlagen und die halben Verwaltungskosten abgezogen.

Für den Einspeiser werden vom E-Control Preis 50% abgezogen (+50%-100%) und die halben Verwaltungskosten aufgeschlagen (-50%+100%).

Siehe auch die grünen und gelben Flächen, welche die 50/50 Aufteilung optisch gut darstellen.

3.3 Wann und warum ändern sich die Bezugs- und Einspeisepreise der EG Leitharegion?

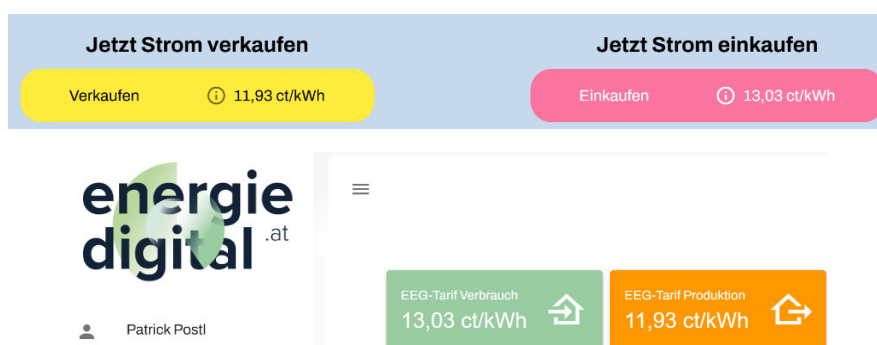
Die Berechnung der Entgelte für Bezieher und Einspeiser sind von mehreren Parametern abhängig:

- **E-Control Marktpreis**
Der Marktpreis für Strom wird von der E-Control Austria quartalsweise ermittelt und veröffentlicht. Er basiert auf den Preisen, die an der Strombörse erzielt werden. Die meisten Energiepreise orientieren sich früher oder später daran. Daher ändert sich unser EG Strompreis ebenfalls quartalsweise.
- **Benefits**
Natürlich können sich auch die Benefits durch Änderung der Netz NÖ Tarife oder durch gesetzliche Änderungen der Vergünstigungen für Energiegemeinschaften ändern. Voraussichtlich werden die Netzkosten weiter ansteigen und damit steigern sich auch die Einsparungen durch die EG.
- **Verwaltungskosten**
Mit den Verwaltungskosten werden die vom Verein zu tragenden Kosten gedeckt. Das sind im

Wesentlichen die Kosten für den Dienstleister (energiedigital) und die Kontoführungsgebühren des erforderlichen Vereinsbankkontos. Der Dienstleister ermöglicht uns die Verwaltung der EG, verarbeitet die umfangreichen Smartmeterdaten, visualisiert diese am Portal und erstellt die benötigten Abrechnungen. Der EG Vorstand selbst arbeitet ehrenamtlich, somit verursachen seine Tätigkeiten keine Verwaltungskosten.

Durch unsere klar offengelegte Berechnungsformel kann jeder gerne selbst die Tarife nachrechnen und kontrollieren. Da die Verwaltungskosten nicht öffentlich abrufbar sind, empfehlen wir aber die aktuellen EG-Tarife zur Sicherheit immer unserem EG-Portal direkt zu entnehmen.

Diese aktuellen Tarife findest du auf der EG-Infowebseite ganz unten bzw. nach Registrierung und Einstieg am EG-Portal gleich im oberen Bereich dargestellt. Die EG-Tarife für das folgende Quartal können erst mit der Veröffentlichung des E-Control Marktpreises berechnet werden.



The screenshot shows the 'energiedigital.at' website interface. At the top, there are two buttons: 'Jetzt Strom verkaufen' (Now sell electricity) with a price of 11,93 ct/kWh and 'Jetzt Strom einkaufen' (Now buy electricity) with a price of 13,03 ct/kWh. Below this, the website logo 'energiedigital.at' is visible, along with the user name 'Patrick Postl'. In the main content area, there are two cards: 'EEG-Tarif Verbrauch' (EEG-Tariff Consumption) at 13,03 ct/kWh and 'EEG-Tarif Produktion' (EEG-Tariff Production) at 11,93 ct/kWh. Each card has a house icon and a right-pointing arrow.

3.4 Gibt es für Bezieher neben dem Bezugspreis versteckte Kosten?

Wir haben bewusst auf Beitrittsentgelte, Austrittsentgelte und andere fixe monatliche Grundgebühren verzichtet. Der Verein EG Leitharegion verrechnet ausschließlich das Bezugsentgelt für den von der EG konsumierten Strom. Die gemessenen und errechneten Strommengen für die Verrechnung erhalten wir von Netz NÖ.

Die EG Leitharegion selbst ist gem. §6 Abs. 1 Z 27 UStG Kleinunternehmer, deshalb fallen auf die Bezugstarife keine 20% Umsatzsteuer an (Brutto = Netto). Sollten wir aufgrund unserer Größe die Kleinunternehmergrenze in Zukunft irgendwann überschreiten, so versuchen wir dies durch unterschiedliche Maßnahmen grundsätzlich zu vermeiden. Sollte es sich nicht mehr vermeiden lassen, so werden alle Mitglieder per Mail informiert und jeder hat die Möglichkeit die EG kostenlos wieder zu verlassen.

Zusätzlich zu unserem Bezugspreis werden für die Netznutzung von Netz NÖ die gesetzlichen Abgaben für die von der EG konsumierten Strommengen verrechnet. Dabei werden die Benefits von 5,44 ct/kWh berücksichtigt.

3.5 Gibt es für Einspeiser versteckte Kosten?

Bei den Einspeisern gibt es für **Privatpersonen und Kleinunternehmern** (USt befreit) keinen Unterschied in der steuerlichen Betrachtung durch hinzukommen der EG.

Falls ihr als **umsatzsteuerpflichtiges Unternehmen** einspeist, dann bitte um Info, damit wir das bei der Verrechnung berücksichtigen können. Für umsatzsteuerpflichtige Unternehmer gibt es ein abweichendes

Preisblatt, da wir hier zur Abfuhr der Umsatzsteuer im reverse-charge Verfahren verpflichtet sind (siehe Fragen Punkt 4).

3.6 Wie kann ich den EG-Bezugspreis von 13,03 ct/kWh (Q 2/2025) mit den Preisen meines Stromanbieters (zB 12 ct/kWh) vergleichen?

Die Stromanbieter werben ausschließlich mit dem Stromarbeitspreis, da die dazukommenden Abgaben ja bei allen Stromanbietern grundsätzlich gleich hoch sind und damit nicht entscheidungsrelevant sind.

Bei einer EG sind aber genau diese Abgaben per Verordnung vergünstigt, daher ist es für einen korrekten Vergleich notwendig, diese Benefits zu berücksichtigen.

Wir rechnen daher die Ersparnisse der Netzkosten (Benefits) gegen den Bezugspreis, um es mit den regulären Stromanbietern leichter vergleichbar zu machen. Wir nennen dies den **effektiven Vergleichsbezugspreis**.

Unsere Energiegemeinschaft Benefits			Netz NÖ Tarif	- EG Benefits	Netz NÖ EG																												
Erneuerbaren-Förderbeitrag <small>Netznutzungsentgelt für Leistungsmessung</small> <small>in</small> <table border="1"> <tr><td>EBene 3</td><td>5,744</td><td>0,114</td></tr> <tr><td>EBene 4</td><td>7,540</td><td>0,115</td></tr> <tr><td>EBene 5</td><td>4,796</td><td>0,179</td></tr> <tr><td>EBene 6</td><td>7,268</td><td>0,271</td></tr> <tr><td>EBene 7 unterbrechbar</td><td>0</td><td>0,435</td></tr> <tr><td>EBene 7 unterbrechbar</td><td>0</td><td>0,435</td></tr> <tr><td>E7 (ohne Leistungsmessung)</td><td>4,699</td><td>0,370</td></tr> </table>			EBene 3	5,744	0,114	EBene 4	7,540	0,115	EBene 5	4,796	0,179	EBene 6	7,268	0,271	EBene 7 unterbrechbar	0	0,435	EBene 7 unterbrechbar	0	0,435	E7 (ohne Leistungsmessung)	4,699	0,370	Erneuerbaren - Förderbeitrag	0,737 ct/kWh + 20% USt = 0,88 ct/kWh	-100% -0,88 ct/kWh	0,- ct/kWh						
EBene 3	5,744	0,114																															
EBene 4	7,540	0,115																															
EBene 5	4,796	0,179																															
EBene 6	7,268	0,271																															
EBene 7 unterbrechbar	0	0,435																															
EBene 7 unterbrechbar	0	0,435																															
E7 (ohne Leistungsmessung)	4,699	0,370																															
<small>Elektrizitätsabgabe</small> <small>Alle Ebenen</small> <small>Netznutzungsentgelt</small> <small>in</small> <table border="1"> <tr><td>EBene 3</td><td>45,24</td><td>0,771</td></tr> <tr><td>EBene 4</td><td>59,20</td><td>1,05</td></tr> <tr><td>EBene 5</td><td>67,56</td><td>1,40</td></tr> <tr><td>EBene 5 unterbrechbar</td><td>0</td><td>1,40</td></tr> <tr><td>EBene 6</td><td>69,24</td><td>2,39</td></tr> <tr><td>EBene 6 unterbrechbar</td><td>0</td><td>2,39</td></tr> <tr><td>EBene 7</td><td>10,22</td><td>0,20</td></tr> <tr><td>EBene 7 unterbrechbar</td><td>0</td><td>0,20</td></tr> <tr><td>E7 (ohne Leistungsmessung)</td><td>48,00</td><td>0,97</td></tr> </table>			EBene 3	45,24	0,771	EBene 4	59,20	1,05	EBene 5	67,56	1,40	EBene 5 unterbrechbar	0	1,40	EBene 6	69,24	2,39	EBene 6 unterbrechbar	0	2,39	EBene 7	10,22	0,20	EBene 7 unterbrechbar	0	0,20	E7 (ohne Leistungsmessung)	48,00	0,97	Elektrizitäts-Abgabe	1,50 ct/kWh + 20% USt = 1,80 ct/kWh	-100% -1,80 ct/kWh	0,- ct/kWh
EBene 3	45,24	0,771																															
EBene 4	59,20	1,05																															
EBene 5	67,56	1,40																															
EBene 5 unterbrechbar	0	1,40																															
EBene 6	69,24	2,39																															
EBene 6 unterbrechbar	0	2,39																															
EBene 7	10,22	0,20																															
EBene 7 unterbrechbar	0	0,20																															
E7 (ohne Leistungsmessung)	48,00	0,97																															
			Reduktion der Netzentgelte	8,20 ct/kWh + 20% USt = 9,84 ct/kWh	-28% -2,76 ct/kWh	7,08 ct/kWh																											
			Summe	12,52 ct/kWh	-5,44 ct/kWh	7,08 ct/kWh																											

EG Strompreis 13,03 - EG Netzkostenbenefits 5,44 = **7,59** ct/kWh **Effektiver Vergleichsbezugspreis** (Q 02/2025)

Regulärer Stromanbieter zum Vergleich: zB **12** ct/kWh

Differenz: Also ist der EG-Strom um **4,41** ct/kWh günstiger.

Die Netzkostenbenefits bekommst du bei unserer EG nicht auf dein Bankkonto gutgeschrieben, sondern zahlst um diesen Betrag weniger an Netz NÖ. (Also du zahlst statt 12,52 ct/kWh nur noch 7,08 ct/kWh für die oben genannten Abgaben.)

Nochmal anders erklärt:

Bei unserer regionalen EG zahlst du die 13,03 ct/kWh an den Verein und zahlst ua nur 7,08 ct/kWh an Netz NÖ für die oben genannten Abgaben (also um die 5,44 ct/kWh weniger Abgaben als bei deinem regulärem Stromanbieter) = **20,11** ct/kWh

Bei dem **regulären Stromanbieter** zahlst du zB 12 ct/kWh für den Strom + 12,52 ct/kWh Abgaben = **24,52**

Differenz: Also ist der EG-Strom (wie oben) um **4,41** ct/kWh günstiger. (Der Vollständigkeit halber: Es gibt auf der Netz NÖ Rechnung noch weitere Abgaben zB Netz NÖ Leistungspreis, Netzverluste und Blindleistungsbereitstellung etc. Diese sind für die EG nicht begünstigt, also in gleicher Höhe wie beim regulären Stromanbieter und daher nicht entscheidungsrelevant und damit hier nicht berücksichtigt.)

Conclusio: Um zu sehen, wie viel ihr euch real mit der EG ersparen könnt, ist der Vergleichswert von 7,59 ct/kWh mit dem Bezugspreis eures Stromanbieters gegenüberzustellen. Da die EG ca 30-40% deines Jahresstrombedarfs decken kann, so kannst du auch deine Ersparnis pro Jahr selbst berechnen und deine richtige Entscheidung daraus ziehen.

3.7 Gibt es auch ein Limit für den Bezugspreis bzw. das Einspeiseentgelt?

Wir limitieren bei der Berechnung der EG-Tarife das Einspeiseentgelt (min. 10 ct/kWh und max. 20 ct/kWh) und damit ist der Bezugspreis (aktuell immer um 1,1 ct/kWh höher) ebenfalls limitiert. Durch die aktuell 5,44 ct/kWh Benefits, die nur die Bezieher erhalten, ist der effektive Vergleichsbezugspreis deutlich unter dem Marktpreis und damit immer günstiger als bei allen uns bekannten Stromlieferanten. Außerdem orientieren wir uns am E-Control Preis, so wie die meisten Stromanbieter; bei Fixpreistarifen häufig zeitverzögert.

Und da auch keine weiteren Gebühren (Beitritt/Mitglied/Austritt) anfallen, gibt es kein Risiko durch den Beitritt.

Das Höchstlimit schützt die Verbraucher, wenn es wieder zu einer starken Teuerung kommt (wie ist zur Gaskrise bereits war).

Das Mindestlimit schützt andererseits die Einspeiser, die vom Einspeiseentgelt ihre Investitionskosten für die PV-Anlage amortisieren müssen.

3.8 Macht es Sinn mit dem Bezug auch in die EG beizutreten, wenn ich eine PV-Anlage habe?

Im ersten Moment denkt man sich bestimmt, wenn man selbst eine PV-Anlage hat, dass man aus der Energiegemeinschaft keinen Strom beziehen wird.

Natürlich ist durch eine eigene PV-Anlage der Bezug aus der EG wesentlich geringer, aber da es nichts extra kostet, kann man ja trotzdem damit ein paar Euro sparen und schauen, was unterm Strich rauskommt.

Häufig kann der Wechselrichter und auch der Speicher starke Stromschwankungen - wie es oft ein Herd beim Kochen verursacht – nicht einwandfrei ausgleichen und es wird trotz Sonnenschein immer wieder Strom vom Netz statt von der eigenen PV-Anlage gezogen. Es kann auch sein, wenn mehrere starke Geräte laufen oder ein E-Auto geladen wird, dass der eigene Strom nicht ausreicht. Abwechselnder Sonnenschein mit Wolken können dies noch verstärken. So können sich auch Einspeiser untereinander gegenseitig unterstützen.

Außerdem arbeiten wir laufend daran, auch in den Rand- und Abendstunden mehr Energie in die EG zu bekommen und damit steigt der Mehrwert über die Zeit.

Falls ihr noch keinen Batteriespeicher habt, dann empfehlen wir euch das mit den aktuellen Tarifen und ca. Verdopplung der Einsparung durchzurechnen. Typischerweise rechnet sich die Anschaffung inzwischen in 10-15 Jahren und ihr könnt damit ggf. auch eine Ersatzstromlösung realisieren, um für Notfälle besser gerüstet zu sein.

Der Batteriespeicher sollte in der Regel (abhängig von eurem Verbrauch) mindestens 10-12 kWh groß sein und aktuell damit weniger als 5.000 Euro kosten.

3.9 Wie ist die vergangene Preisentwicklung in der EG Leitharegion?

Die EG Leitharegion wurde erst mit 6.3.2025 gegründet. Die ersten Mitglieder wurden erst im April 2025 aufgenommen. Da unser Preissystem aber sehr transparent ist, lassen sich die Preise auch zeitlich zurück berechnen.

Energiegemeinschaft Leitharegion

Energiegemeinschaft Leitharegion Entgelt - Preis – Rückblick:

	Q1/2024	Q2/2024	Q3/2024	Q4/2024	Q1/2025	Q2/2025	~
E-Control Marktpreis	9,626	7,758	8,899	8,70	9,73	9,759	9,079
Einspeiseentgelt	11,796*	10,00*	11,069*	10,87*	11,9*	11,93*	11,26
Bezugspreis	12,896	11,10	12,169	11,97	13,00	13,03	12,36
Bezugsvergleichs- preis	7,456	5,588	6,729	6,53	7,56	7,59	6,92

* abhängig vom E-Control Marktpreis, Limits: min. 10 ct/kWh - max. 20 ct/kWh



4. Umsatzsteuerpflichtige Unternehmen in der Energiegemeinschaft

4.1 Was ist, wenn ich als umsatzsteuerpflichtiges Unternehmen in die EG einspeisen möchte?

Für umsatzsteuerpflichtige Unternehmen führen auch wir die Umsatzsteuer im Reverse Charge-Verfahren für dich direkt ans Finanzamt ab, so wie es die ÖMAG für dich vermutlich bereits tut. Dafür benötigen wir deinen Firmenwortlaut und UID-Nummer.

Da unser Verein Kleinunternehmer ist und hat dieser für die Abfuhr der reverse-charge-Umsatzsteuer keinen Vorsteuerabzug, daher ist die Steuer für den Verein leider eine Ausgabe. Da wir diese Steuer den Verbrauchern nicht aufschlagen können, weil dadurch undurchsichtige schwankende Preise entstehen würden, sind die Einspeisepreise als „Bruttopreise“ zu verstehen.

Energiegemeinschaft Leitharegion

Die EG ist gem. §6 Abs. 1 Z 27 USIG Kleinunternehmer, deshalb fallen auf die Tarife keine 20% Umsatzsteuer an.

Seitens EG werden die grün angeführten Tarifwerte zur Verrechnung gebracht.

Einspeiseentgelt	Brutto	Netto	Steuersatz
Private Kunden oder Kleinunternehmen gem. §6 Abs. 1 Z 27 USIG	11,93 ct/kWh	11,93 ct/kWh	0%
Unternehmen (reverse charge)	11,93 ct/kWh	9,94 ct/kWh	20%
Land- und Forstwirt pauschaliert	11,93 ct/kWh	10,56 ct/kWh	13%
Bezugspreis			
Private Kunden oder Kleinunternehmen gem. §6 Abs. 1 Z 27 USIG	13,03 ct/kWh		---
Unternehmen	13,03 ct/kWh		---
Land- und Forstwirt pauschaliert	13,03 ct/kWh		---

Das bedeutet für umsatzsteuerpflichtige Unternehmer leider, dass nur 9,94 ct/kWh netto zur Auszahlung kommen und die 20% Umsatzsteuer wird mittels reverse charge vom Verein direkt ans Finanzamt abgeführt.

Umgekehrt ist beim Bezug keine Umsatzsteuer auf der Stromrechnung, das bedeutet, wenn du als Unternehmer die Stromkosten steuerlich ansetzt, gibt es dafür keinen Vorsteuerabzug.

4.2 Ich möchte mit meinem privaten Haus und mit meinem umsatzsteuerpflichtigen Unternehmen an der Energiegemeinschaft teilnehmen. Wie soll ich da vorgehen?

Für umsatzsteuerpflichtige Einspeiser muss die Energiegemeinschaft aufgrund der reverse charge Regelung die 20% Umsatzsteuer ans Finanzamt abführen. So wie es vermutlich dein derzeitiger Stromabnehmer auch schon macht.

Um es deinem Steuerberater leichter verständlich und klar getrennt von deinem privaten Strombezug zu führen, registriere dich für dein Unternehmen auf unserem energiedigital-Portal mit einer anderen Mailadresse nochmal und trenne so deinen privaten Strom von deinem betrieblichen Strom.

5. Netzgebührenbenefits und andere Energiegemeinschaften

5.1 Warum bekommt der Bezieher vom EG-Strom eine Reduktion der Netzgebühren? Sind diese Benefits für alle Energiegemeinschaften in gleicher Höhe?

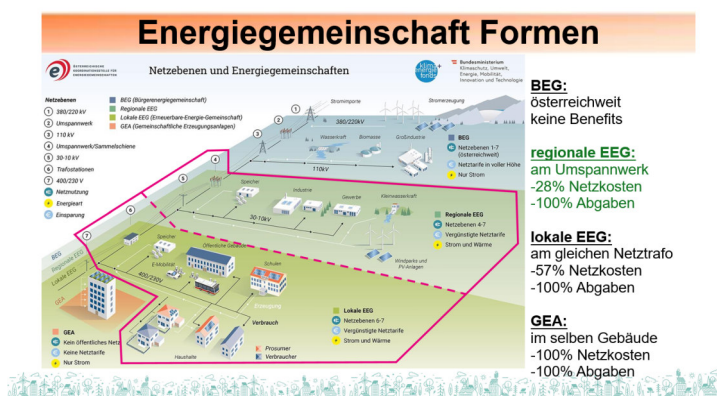
Netzgebühren sind dazu da, um die nötige Infrastruktur für die Stromverteilung abzugelten. Je weniger man mit seinem Strom das Netzsystem nutzt, desto höher sind die Benefits.

Je nachdem in welcher Energiegemeinschaft du teilnimmst, kann es unterschiedliche Benefits geben.

Folgende Formen an Energiegemeinschaften gibt es:

- **BEG** ist österreichweit und erhält keine Netzbenefits. Diese Preise sind 1:1 mit jenen der regulären Stromanbieter vergleichbar.
- Bei der **regionalen EEG** hängen alle Teilnehmer am selben Umspannwerk. In dieser Kategorie befindet sich unsere EG Leitharegion. Wir hängen am Umspannwerk Wasenbruck.
- Bei der **lokalen EEG** hängen alle Teilnehmer am selben Netztrafo. In Götzendorf haben wir derzeit 13 Trafos, daher haben wir uns für eine gemeinsame regionale EG entschieden.
- Bei einer **GEA** (Gemeinschaftliche Erzeugungsanlage) wird der Strom noch innerhalb desselben Gebäudes verteilt. Damit wird das öffentliche Netz gar nicht verwendet.

Die Benefits "bekommt" nur der Bezieher, da nur der Konsument Netzgebühren zahlt. Durch die Festsetzung des Strompreises der BEG/EEG/GEA werden diese Vorteile mit dem Einspeiser geteilt. So profitieren beide Seiten davon.



5.2 Können sich die Netz-Benefits ändern?

Die Benefits sind in der [Systemnutzungsentgelte-Verordnung](#) der E-Control geregelt. Diese regelt die Reduktion der Netzentgelte für den Strombezug aus Energiegemeinschaften. Eine Änderung der Benefits ist durchaus möglich, aber aktuell ist seitens Regierung keine Änderung geplant.

Die aktuellen Preise unter Berücksichtigung der aktuellen Netz-Benefits können jederzeit aus dem Portal energiedigital entnommen werden. Bei gravierenden Änderungen werden wir zusätzlich eine Ausschreibung an alle Mitglieder versenden. Es ist jederzeit ein Austritt aus der EG möglich und daher kein Risiko.

5.3 Ich bin bereits Teilnehmer einer Energiegemeinschaft. Kann ich trotzdem der EG Leitharegion beitreten?

Ja, du kannst in bis zu 5 EEGs, BEG oder GEA gleichzeitig teilnehmen.

Zwischen mehreren EEGs, BEG oder GEA muss eine Aufteilung durch einen fixen %Satz (Teilnahmefaktor) erfolgen.

Grundeinstellung ist 100% (volle Teilnahme), daher ist einer gewünschten Aufteilung auf mehrere EEGs ein abweichender Teilnahmefaktor für jeden Zählerpunkt in der EG anzugeben. In Summe über all deine Energiegemeinschaften sind aber nur 100% erlaubt. Bei Überschreiten dieses erlaubten Teilnahmefaktors erscheint beim 3. Symbol ein rotes Rufzeichen bei deinem Zählerpunkt.



D.h. aktuell bist du vermutlich schon zu 100% in einer anderen Energiegemeinschaft zugeordnet und daher ist 0% für die EG Leitharegion frei.

Kontaktiere bitte deine andere Energiegemeinschaft und bitte darum, den Teilnahmefaktor dort zu reduzieren. Für jeden Zählerpunkt, kann ein anderer Teilnahmefaktor frei gewählt werden.

Beachte jedoch, dass unterschiedliche Energiegemeinschaften beim Bezug auch unterschiedlich hohe Netzbenefits mit sich ziehen. Hier ist die Vergleichbarkeit nicht auf den ersten Blick erkennbar.

Bei Unsicherheiten dazu kannst du uns gerne kontaktieren.

5.4 Warum ist meine GEA günstiger als die EG Leitharegion, obwohl der reine Strompreis der EG Leitharegion günstiger als bei meiner GEA ist?

Bitte beachte die unterschiedliche Reduktion der Netzgebühren zwischen der GEA und unserer EG.

Denn bei der EG und GEA sind die Netz-Benefits nicht die gleichen und damit ist der reine Strompreis auch nicht mit dem der GEA direkt vergleichbar. Das macht die Sache komplizierter und darum rechnen wir die Ersparnisse der Netzkosten (Benefits) gegen den Bezugspreis, um es leichter vergleichbar zu machen.

GEA: Brutto Strompreis 18 - GEA Netzkostenbenefits 12,52 = **5,48 ct/kWh effektiver Vergleichspreis**

EG: Strompreis 13,03 - EG Netzkostenbenefits 5,44 = **7,59 ct/kWh effektiver Vergleichspreis (Q2/2025)**

Erst mit der Neutralisierung der Netzbenefits, werden diese Preise wirklich vergleichbar. So können die Tarife leichter mit anderen Stromanbietern verglichen werden.

Nochmal anders erklärt:

Bei unserer regionalen **EG** zahlst du die 13,03 ct/kWh an den Verein und zahlst nur 7,08 ct/kWh an Netz NÖ (also um die 5,44 ct/kWh weniger als bei deinem regulärem Stromanbieter) = **20,11 ct/kWh**

Bei der **GEA** zahlst du lediglich die 18 ct/kWh für den Strom und hast 100% Netzkostenersparnis (da kommt nix dazu) = **18 ct/kWh**

Die Unterschiedsbeträge sind die gleichen, egal in welche Richtung man rechnet. Hiermit wird klar ersichtlich, dass du bei der GEA effektiv weniger bezahlst obwohl der reine Strompreis höher ist und auf den ersten Blick anderes vermuten lässt.

(Der Vollständigkeit halber: Es gibt auf der Netz NÖ Rechnung noch weitere Abgaben zB Netz NÖ Leistungspreis, Netzverluste und Blindleistungsbereitstellung etc. Diese sind für die EG und für die GEA nicht

begünstigt, also in gleicher Höhe wie beim regulären Stromanbieter und daher nicht extra angeführt und auch nicht entscheidungsrelevant.)

6. Abrechnung und Zahlungswesen

6.1 Wann ist mein über die EG verbrauchter Strom zu bezahlen?

Mit Quartalsende endet die Rechnungsperiode. Die Abrechnung des in der EG verbrauchten Stroms kann erst erfolgen, wenn die Daten von Netz NÖ an unser Portal weitergeleitet wurden. Es kann durch technische Defekte durchaus vorkommen, dass es hier ein paar Wochen Verzögerungen gibt. Wir sind sehr bemüht, die Rechnungen für den in der EG verbrauchten Strom innerhalb der ersten beiden Folgewochen auszuschieken. Zahlungsfrist sind 14 Tage ab Rechnungsausstellung.

6.2 Wann bekomme ich meine Gutschrift für meinen in die EG eingespeisten Strom?

Die Abrechnung des in die EG eingespeisten Stroms sollte gleichzeitig mit den Rechnungen rausgehen. Die Auszahlung allerdings erfolgt erst später. Zuerst müssen natürlich die Rechnungen der Bezieher bezahlt werden, bevor wir das Guthaben auszahlen können.

Unser persönliches Ziel ist es jedoch, den Einspeisern 1 Monat nach Gutschriftszustellung die Erträge auszuzahlen. Wir können es aber nicht garantieren, weil es natürlich davon abhängt, wann die Bezieher ihre Rechnung bezahlen. Bitte hab Verständnis, wenn es zu unerwarteten Verzögerungen kommt. Wir machen das ehrenamtlich, ohne Entgelt und sind stets bemüht Verzögerungen zu vermeiden.

6.3 Was ist, wenn ich Strom beziehe und gleichzeitig Strom einspeise? Muss ich zuerst zahlen und bekomme dann erst später mein Einspeiseentgelt zurück?

Es kommt darauf an, was insgesamt rauskommt. Ist deine Einspeisevergütung höher als deine Strombezugsrechnung, so musst du keine Rechnung bezahlen, sondern du bekommst nur die Differenz ausbezahlt.

Ist aber deine Einspeisevergütung niedriger als deine Strombezugsrechnung, so genügt es, wenn du die Differenz an den Verein bezahlst.

6.4 Was passiert, wenn ich meine Rechnung nicht zeitgerecht bezahlt habe?

Bei nicht pünktlichen Zahlungen werden wir ca 2 Wochen nach Rechnungserstellung eine Erinnerung mit Nachfrist ausschicken, zusammen mit der Empfehlung eines Abschlusses eines SEPA Mandats.

Wenn die Zahlung weiterhin nicht erfolgt, müssen wir bei jeder weiteren Mahnung Mahngebühren iHv € 2,00 verrechnen, da wir unser Konto im schlimmsten Fall überziehen müssen, um unseren Einspeisern ihr Entgelt zeitnah zu bezahlen. Wir sind nicht gewinnorientiert, leiten die Einnahmen abzüglich unserer Ausgaben an die Einspeiser weiter. Da ist aus Mitteln des Vereins keine Reserve um Zahlungsausfälle abzudecken.

Sollte dies häufig vorkommen, so behalten wir uns das Recht vor, nachträglich ein verpflichtendes SEPA-Mandat oder eine Kautions zu verlangen, um eventuelle Ausfälle damit abzudecken.

Nach drei erfolglosen Mahnungen werden wir letztlich gezwungen sein, das Mitglied auszuschließen. Dies sollte aber das Ultima Ratio sein, also die allerletzte Möglichkeit, um die anderen Mitglieder zu schützen.

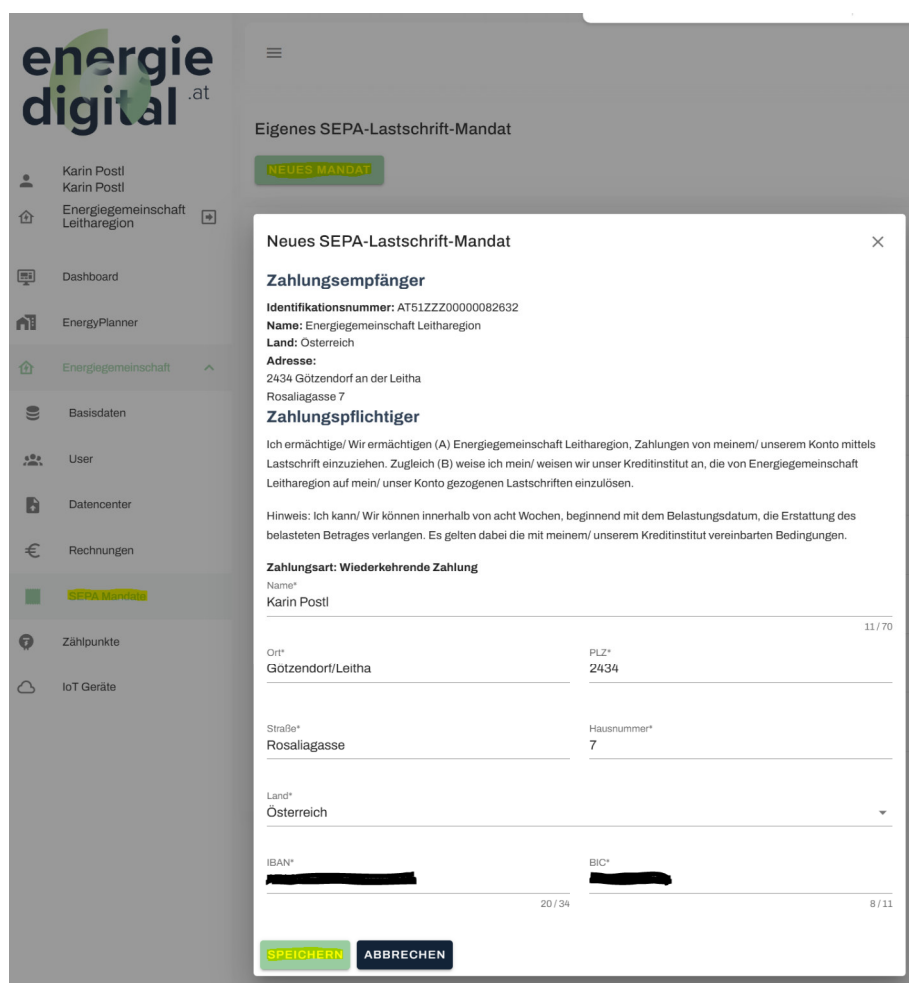
6.5 Was ist ein SEPA Mandat und wie erstelle ich es?

Ein SEPA Mandat ist deine Erlaubnis, dass wir die verrechneten Stromkosten aus der EG direkt von deinem Bankkonto fristgerecht einziehen zu dürfen.

Natürlich erhältst du vor dem Einzug eine Rechnung zu deiner Kontrolle. Der Einzug erfolgt am Fälligkeitsdatum, also am spätestmöglichen Zahlungstermin.

Das SEPA Mandat erstellst du am Portal von energiedigital wie folgt:

Klicke unter *SEPA Mandate* auf „*Neues Mandant*“. Deine Daten sind soweit schon vorhanden, da du bei deinen Stammdaten vermutlich bereits deine Kontonummer angegeben hast. Wenn du Einspeiser bist, so brauchen wir für die Auszahlung unbedingt deine Kontonummer.



The screenshot shows the 'energie digital .at' user interface. On the left is a navigation menu with items like 'Karin Postl', 'Energiegemeinschaft Leitharegion', 'Dashboard', 'EnergyPlanner', 'Basisdaten', 'User', 'Datencenter', 'Rechnungen', 'Zählpunkte', and 'IoT Geräte'. The main content area is titled 'Eigenes SEPA-Lastschrift-Mandat' and features a 'NEUES MANDAT' button. A modal window titled 'Neues SEPA-Lastschrift-Mandat' is open, containing the following information:

- Zahlungsempfänger**
 - Identifikationsnummer: AT51ZZZ0000082632
 - Name: Energiegemeinschaft Leitharegion
 - Land: Österreich
 - Adresse: 2434 Götzendorf an der Leitha, Rosaliagasse 7
- Zahlungspflichtiger**
 - Ich ermächtige/ Wir ermächtigen (A) Energiegemeinschaft Leitharegion, Zahlungen von meinem/ unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich (B) weise ich mein/ weisen wir unser Kreditinstitut an, die von Energiegemeinschaft Leitharegion auf mein/ unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.
 - Hinweis: Ich kann/ Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/ unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.
- Zahlungsart: Wiederkehrende Zahlung**
 - Name*: Karin Postl
 - Ort*: Götzendorf/Leitha
 - PLZ*: 2434
 - Straße*: Rosaliagasse
 - Hausnummer*: 7
 - Land*: Österreich
 - IBAN*: [redacted]
 - BIC*: [redacted]

At the bottom of the modal are 'SPEICHERN' and 'ABBRECHEN' buttons.

6.6 Muss ich ein SEPA Mandat erstellen?

Grundsätzlich wollen wir niemanden zwingen ein SEPA Mandat abzuschließen. Für einen reibungslosen Ablauf zwischen Einzahlung von Beziehern und Auszahlung an Einspeiser empfehlen wir dies aber.

Sollte es jedoch vorkommen, dass wir bei bestimmten Teilnehmern immer wieder Zahlungserinnerungen bzw Mahnungen aussenden müssen und der Aufwand für uns dadurch stark steigt, so behalten wir uns das Recht vor ein SEPA Mandat zu verlangen, um den Ausschluss eines Teilnehmers damit zu verhindern.

6.7 Was soll ich tun, wenn beim SEPA-Einzug ein falscher Betrag eingezogen wurde?

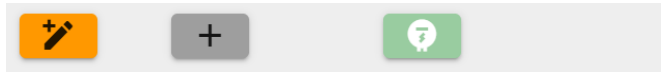
Sollte uns tatsächlich ein Fehler unterlaufen sein, kontaktiere uns bitte per Mail an eg.leitharegion@gmx.at.

Fehler unsererseits werden natürlich sobald möglich korrigiert. Zu viel eingezogenes Geld wird selbstverständlich zeitnah wieder zurückbezahlt.

7. Fragen zum Anwenderportal (energedigital.at)

7.1 Warum habe ich noch kein grünes Hackerl, obwohl ich die Freigabe auf Netz NÖ bereits gemacht habe?

Wir haben bereits die Erfahrung gemacht, dass das von Netz NÖ gesetzlich zur Verfügung gestellte Anwenderportal technisch bei Anmeldeprozessen nicht immer fehlerfrei funktioniert. Manche Prozesse dauern unerwartet lange. Wenn die Anmeldung aber dann erledigt ist, läuft das System wesentlich verlässlicher.



In dem Fall kann warten helfen. Wir setzen uns nach einigen Wochen automatisch mit dem Dienstleister direkt in Verbindung und klären dies.

7.2 Woher weiß ich, ab wann der Strom an bzw von der EG fließt?

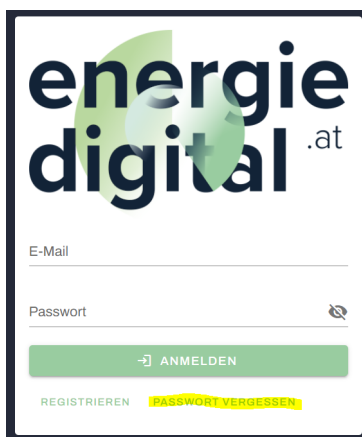
Sobald dein Zählerpunkt von Netz NÖ bestätigt wurde, bekommst du von energiedigital ein Mail, dass die Teilnahme von deinem Zählpunkt mit Datumsangabe teilnimmt.

Außerdem erkennst du das auf deinem Account, sobald aus der grünen Stromblase ein grünes Hackerl wird. Daneben sollte auch für dich das Startdatum ersichtlich sein.

Datenfreig.	Datenfreig. (Hist.)	Teiln. EG ↑	
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> seit 07.04.2025	Anmeldeprozess abgeschlossen
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Alle Bestätigungen vorhanden, Anmeldeprozess läuft noch und wartet auf die Bestätigung von Netz NÖ.

7.3 Ich habe mein Passwort vergessen. Was soll ich tun?

Im Login-Fenster gibt es unten „Passwort vergessen“. Trage hier deine Mailadresse ein. Du bekommst einen Link zugeschickt, mit dem du dein Passwort wieder neu vergeben kannst



7.4 Wie sehe ich mein Lastprofil in der 15-Minuten Taktung im Portal von energiedigital.at?

Unter Dashboard hast du die Möglichkeit rechts die Ansicht der Statistik-Grafik auf ein individuelles Datum einzuschränken. Wenn du den Zeitrahmen auf max. 2 Tage reduzierst, siehst du ganz genau den 15-Minuten Takt, wie viel und wann du Strom eingespeist bzw verbraucht hast.

